



BG-I-20-1

STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK TROSSINGEN

**MODULHANDBUCH** BACHELORSTUDIENGANG  
**GYMNASIALLEHRAMT**

IMMATRIKULATION AB WS 2019/20 (MODELL 2020)

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge

# MODULHANDBUCH FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG GYMNASIALLEHRAMT

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vom

Das Modulhandbuch (MHB) beinhaltet alle wesentlichen Informationen zu Studienverlauf, Anforderungen und Zielsetzung:

## INHALTSVERZEICHNIS:

Allgemeine Hinweise		3
Studienverlaufplan	SVP	4
Modulbeschreibungen:		
Künstlerischer Schwerpunkt	KSP	6 - 9
Künstlerisch-praktischer Kontext	KKon	10
Wissenschaftliche Fächer, Musiktheorie und Gehörbildung WT		11 - 13
Instrumental- und Gesangspädagogik	IGP	14 - 17
Beruf und Karriere	BK	18

EINLEITENDE HINWEISE FÜR DEN BACHELORERSTUDIENGANG  
 GYMNASIALLEHRAMT MUSIK

Das Schulmusikstudium zielt auf das Lehramt an Gymnasien – entsprechend ist die Studienstruktur so angelegt, dass sie ein wesentliches Fundament in der ersten Phase des Lehramtsstudiums mit dem Fach Musik bildet. Die Absolventinnen und Absolventen für Lehramtsstudiengänge sollen dazu befähigt werden, an Gymnasien oder Gesamtschulen, mithin in den Sekundarstufen, Musik-Lernen und musikalische Bildung anzuregen und zu realisieren. Zugleich versteht sich das Bildungsangebot mit dem Abschluss Bachelor of Music als polyvalentes Studienangebot, welches nicht nur die Basis für den darauffolgenden Master of Education, sondern darüber hinaus Möglichkeiten für eine Promotion in den Fächern Musikwissenschaft oder Musikpädagogik sowie für weitere künstlerische Masterstudiengänge bietet.

In Kooperation mit den Universitäten in Konstanz und Tübingen bietet die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen ein umfassendes und abgestimmtes Studium für das Gymnasiallehramt mit Erstfach Musik in Trossingen, Zweitfach an der Universität bzw. das Verbreitungsfach Jazz- und Populärmusik sowie die Möglichkeit für ein Erweiterungsfach (Drittfach) Jazz- und Populärmusik. Die ersten acht Semester schließen mit einem polyvalenten Bachelor of Music ab, der sowohl für den Masterstudiengang Gymnasiallehramt qualifiziert als auch künstlerische Perspektiven eröffnet. Der darauf aufbauende viersemestrige Masterstudiengang Gymnasiallehramt (Master of Education) qualifiziert für den Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Außer dem Studienfach Musik (Erstfach) studieren die Studierenden ein zweites Fach an der Universität Konstanz bzw. Universität Tübingen oder sie studieren das Verbreitungsfach Musik/Jazz- und Populärmusik an der Musikhochschule Trossingen. Die bildungswissenschaftlichen Anteile werden an der Trossinger Musikhochschule gänzlich angeboten, können aber auch an den Universitäten genutzt werden. Durch das Fach Musik in Trossingen wird das Studienangebot in den 16 Lehramtsstudienstudiengängen der Universität Konstanz sowie in den 22 Lehramtsstudienstudiengängen an der Universität Tübingen erweitert. Die Kooperationen werden durch Kooperationsverträge geregelt.

Entsprechend § 6 der Rahmen-VO umfassen Bachelor- und Masterstudiengang Gymnasiallehramt (mit insgesamt 360 Leistungspunkten) Teilstudiengänge wie folgt:

- Erstfach Musik 154 Leistungspunkte und 15 Leistungspunkte Fachdidaktik,
- Bildungswissenschaften 45 Leistungspunkte,
- Zweites Fach/Verbreitungsfach 94 Leistungspunkte und 15 Leistungspunkte
- Weiteren Leistungen (Schulpraxissemester, Bachelor- und Masterarbeit) insgesamt 36 Punkte

	Bachelor of Music		Master of Education	
Musik	Trossingen		Trossingen	
Allgemein	136 LP (einschl. 8 LP Wahlbereich)		18 LP (einschl. 2 LP Wahlbereich)	
Fachdidaktik	5 LP	10 LP		
BA-/MA-Arbeit	6 LP (in Musik)	15 LP (Musik oder 2. Fach)		
Zweites Fach	Konstanz	Tübingen	Konstanz	Tübingen
Allgemein	43 LP	72 LP	51 LP	22 LP
Fachdidaktik	5 LP	9 LP	10 LP	6 LP
Schulpraxissemester			16 LP	16 LP
Bildungswissenschaften	45 LP KN + TR	12 LP		33 LP
<b>Summe</b>	240 LP		120 LP	

Zum Ende des Masterstudiums haben alle Studierenden in den jeweiligen Teilstudiengängen diese Leistungspunkte erreicht. Je nach Fächerkombinationen und gewählter Partneruniversität verteilen sich die Punkte der einzelnen Teilstudiengänge in Bildungswissenschaften und dem zweiten Fach unterschiedlich auf den Bachelor- bzw. Masterstudiengang.

An der Hochschule für Musik Trossingen werden das Erstfach Musik sowie die dazugehörige Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften sowie das Verbreitungsfach Jazz und Populärmusik im Bachelor- bzw. im Masterstudiengang angeboten.

## FACHDIDAKTIK UND SCHULPRAXIS

Die Studierenden haben in Trossingen die Möglichkeit, modulübergreifend Fachdidaktik mit dem Orientierungspraktikum zu verbinden. Im Schulterschluss mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wurde ein besonderes Trossinger Modell entwickelt: Studierende können im Anschluss an Fachdidaktik II, in der sie eine unterrichtspraktische Übung durchlaufen (die für ein Semester wöchentliche Hospitationen in einem Gymnasium, eigene Lehrversuche sowie Vor- und Nachbereitungen umfasst) das eigentliche Orientierungspraktikum an derselben Schule für acht Tage fortsetzen, welches weitere Hospitationen auch in anderen Fächern und Veranstaltungen sowie Gespräche mit Lehrkräften und Mentoren und schließlich ein abschließendes Beratungsgespräch beinhaltet.

#### MODULE, WORKLOAD UND MODULABSCHLUSS

Um die Studienziele zu erreichen, sind die Kompetenzen modularisiert und entlang der Studienjahre graduiert aufgebaut. Der Bachelor of Music ist so strukturiert, dass er die Grundlage für den Master of Education bietet. Die Abschlüsse Bachelor of Music (BA LA Music) und Master of Education (MA LA Education) bilden schließlich die Voraussetzung für die zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie für eine mögliche dritte Phase als berufsbegleitende Bildung. Die Bemessung des Arbeitsaufwands (des sogenannten »Workload«) in Zeitstunden orientiert sich an dem European Credit Transfer and Accumulation System und findet in Leistungspunkten (LP) statt. Einem Leistungspunkt entspricht ein Leistungsaufwand von durchschnittlich 30 erfolgreichen Arbeitsstunden. So ergibt sich der geschätzte Gesamtaufwand an selbstständiger Arbeitszeit für ein Modul aus der Anzahl der LP (mal 30) minus der Unterrichts- bzw. Präsenzzeit (siehe SWS in den Studienverlaufsplänen).

Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen. Dieser kann aus mehreren Teilen bestehen. Wenn eine Benotung vorgesehen ist, gilt sie für das ganze Modul. Bei mehreren Teilnoten wird der Verrechnungsmodus angegeben.

Folgende Kompetenznachweise werden unterschieden:

- Leistungsnachweise (LN) im Sinne von Studienleistungen. Diese können generell vorgeschrieben oder flexibel mit der verantwortlichen Lehrkraft vereinbart werden. Sind LN unbenotet, werden sie per Unterschrift im Studienbuch attestiert. LN können benotet sein und sind in diesem Fall mit LN+ gekennzeichnet. Für eine Bewertung zeichnen grundsätzlich zwei Lehrkräfte verantwortlich. Die zuständige Lehrkraft reicht das dafür vorgesehene Formular mit Benotung und Unterschriften beim Prüfungsamt ein.
- Prüfungen (P). Diese sind im Prüfungsamt fristgerecht anzumelden. Das Prüfungsamt organisiert den Prüfungsverlauf (Terminfindung, Prüfungskommission, Verwaltung des Prüfungsergebnisses). Näheres siehe StPO.

Dem Bachelor of Music liegt für den Lehramtstyp 4 gemäß RahmenVO-KM (2015) folgendes Grundmodell zugrunde, darauf aufbauend der Master of Education.

#### GESETZLICHE VORGABEN:

- *Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM).*
- *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).*
- *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014).*
- *Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005).*
- *Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.12.2014).*
- *Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften: Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013 i. d. F. v. 27.12.2013).*
- *Empfehlungen zur Eignungsabklärung in der ersten Phase der Lehrerausbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013) in Verbindung mit der eigenen Immatrikulationsatzung der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen (Stand: Sommersemester 2015).*
- *Evaluation des Studienangebots in Musikpädagogik an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen (30. Oktober 2013), Evaluationsbericht der evalag (Evaluationsagentur in Baden-Württemberg) über die Evaluation 2012.*

Semester	1		2		3		4		5		6		7		8		LP ges	Modulabschluss			
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP		1. J.	2. J.	3. J.	4. J.
<b>KP</b>	<b>Künstlerische Praxis</b>				<b>32</b>		<b>18</b>				<b>21</b>				<b>12</b>		<b>83</b>				
1. Künstlerisches Instrument	1,0		1,0	10	1,0		1,0	5	1,0		1,0	6					21		P	P*	
2. Künstlerisches Instrumente	0,75		0,75	6	0,75		0,75	2	0,75		0,75	4					12		P	P*	
3. Künstlerisches Instrument	0,75		0,75	2	0,75		0,75	2	0,75		0,75	3					7		P	P*	
Sprechen	0,75		0,75	2	0,5		0,5	2									4		LN+		
Künstlerisches Vertiefungsfach solo													1,0		1,0	4	4			P	
Dirigier- und Proben technik	2,0		2,0	2													2				
Chorleitung					2,0		2,0	2	2,0		2,0	2					4			P*	
Orchesterleitung					1,0		1,0	1	1,0		1,0	1					2			P*	
Bandleading					←		←		1,0		1,0	1					1			LN+	
Künstlerisches Vertiefungsfach Leitung													2,0		2,0	4	4			P	
Schulpraktisches Klavierspiel					0,5		0,5	2	0,5		0,5	2	0,75		0,75	4	8			P	
Stimmphysiologie	1,0			1	→		→										1				
Kinderstimm bildung			1,0	1	→		→										1				
Hochschulchor	2,0		2,0	2	2,0		2,0	2	2,0		2,0	2					6				
Musik und Bewegung	1,0		1,0	2	→		→										2	LN+			
Ensemble Teilnahme I	2,0		2,0	2	→		→		→		→		→		→		2				
Ensemble 2 / Rhythmik	1,0		1,0	2	→		→		→		→		→		→		2				
<b>MT</b>	<b>Musiktheorie</b>				<b>6</b>		<b>6</b>				<b>4</b>				<b>4</b>		<b>20</b>				
Tonsatz	1,0		1,0	2	1,0		1,0	2	1,0		1,0	2	1,0		1,0	2	8		LN+	P	
Gehörbildung	1,0		1,0	2	1,0		1,0	2									4		P		
Partimento/Analyse	1,0		1,0	2	1,0		1,0	2									4		LN+		
Komposition/Arrangement									1,0		1,0	2	1,0		1,0	2	4			LN+	

\* Die Prüfung entfällt in den Modulteilern, die im KP 4 belegt und dort mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Semester	1		2		3		4		5		6		7		8		Modulabschluss					
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	LP ges	1. J.	2. J.	3. J.	4. J.	
<b>M Medien</b>					<b>4</b>												<b>4</b>					
Medien 1	2,0	2	→		→												2					
Medien 2			2,0	2	→		→										2	LN+				
<b>FD Fachdidaktik</b>							<b>2</b>				<b>3</b>						<b>5</b>					
Musik							2,0	2	2,0	3							5			LN+		
<b>W Wissenschaft</b>					<b>12</b>												<b>9</b>	<b>21</b>				
Musikpädagogik	2,0	3					←		←		←		←		2,0	3	6	LN+			LN+	
Musikwissenschaft	4,0		4,0	9	→		→		←		←		2,0			6	15	LN+			LN+	
<b>BW Bildungswissenschaften und 2. Fach</b>							<b>33</b>				<b>32</b>						<b>28</b>	<b>93</b>				
VARIANTE 1: Konstanz																						
Bildungswissenschaften	←		←				21				18		6				45					
2. Fach/Universität	←		←				12				14					17	43					
Fachdidaktik	←		←										5				5					
VARIANTE 2: Tübingen																						
Bildungswissenschaften	←		←				6			3		3					12					
2. Fach/Universität	←		←				27			25						20	72					
Fachdidaktik	←		←						4				5				9					
VARIANTE 3: Verbreitungsfach Jazz/Pop																						
Bildungswissenschaften	←		←				21			18		6					45					
Jazz/Pop	←		←				12			14						17	43					
Fachdidaktik	←		←										5				5					
<b>W Wahlmodule</b>			<b>6</b>				<b>1</b>										<b>1</b>	<b>8</b>				
je nach Angebot		3		3		1	→		→		→			1	→		8					
<b>Bachelorarbeit</b>																	<b>6</b>	<b>6</b>				
Bachelorarbeit																6	6				P	
<b>Summer LP gesamt</b>			<b>60</b>				<b>60</b>				<b>60</b>				<b>60</b>		<b>240</b>					

## KÜNSTLERISCHE PRAXIS

## KP 1

## Künstlerische Praxis 1

## KOMPETENZEN

Gemäß RahmenVO-KM vom 27. April 2015 verfügen die Studierenden über vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, die es ihnen grundlegend ermöglichen, Schülerinnen und Schüler beim Aufbau eigener musikalischer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik, aber auch zum eigenen musikalischen Gestalten und Erfinden anzuregen sowie das Sprechen über Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern. Sie verfügen über praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres.

KB 1: Fähigkeiten und Fertigkeiten technischer Grundlagen und musikalischer Gestaltung mit Instrument und Stimme. Allgemeine fachspezifische Repertoire- und Stilkenntnis sowie die Fähigkeit zu entsprechender stilistischer Interpretation. Grundlegende Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung künstlerischer Gestaltung und Interpretation. Entwicklung eines grundlegenden Repertoires solistischer Werke verschiedener Epochen und Stile. Sie verfügen über vielfältige Kompetenzen in der Leitung von Ensembles sowie über die Fähigkeit zur Beurteilung fortgeschrittener, künstlerischer Leistungen von Kindern und Jugendlichen. Sie verfügen über praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres. Das aktive Mitwirken in verschiedenen Ensembles wie Chor und Orchester. Fähigkeiten und Fertigkeiten im der Ensembleleitung unterschiedlicher stilistischer Ausrichtungen. Dazu gehören die grundlegenden Methoden und Techniken des Anleitens und Dirigierens von instrumentalen und vokalen Ensembles einschließlich stimmbildnerischer und stimmphysiologischer Aspekte. Methoden und Techniken der Interaktion von Musik und Bewegung. Grundlegende technische und künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sprechen.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
1. Künstlerisches Instrument*	Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme am Unterricht, Vorspiel im Rahmen von Klassenvorspielen o.ä.. Kontinuierliches und intensives Selbststudium in Instrumental- und Gesangstechnik sowie Literaturspiel	LN	<b>2</b> 1.-2.	1	10
2. Künstlerisches Instrument			LN		0,75	6
3. Künstlerisches Instrument			LN		0,75	2
Sprechen	Gruppenunterricht	Regelmäßige aktive Teilnahme. Kontinuierliches und intensives Selbststudium	LN		0,75	2
Dirigier- und Probentechnik			LN	2	2	
Stimmphysiologie			LN	<b>1</b> 1.	1	1
Kinderstimmgebung			LN	<b>1</b> 2.	1	1
Hochschulchor			LN	<b>2</b> 1.-2.	2	2
Musik & Bewegung		LN+	1		2	
Ensembleteilnahme 1		LN	2		2	
Ensemble 2/Rhythmik		LN	1		2	
SUMME LP						32

\* Gesang und Klavier sind Pflichtinstrumente

**KP 2 Künstlerische Praxis 2**

KOMPETENZEN		Fähigkeiten und Fertigkeiten technischer Grundlagen und musikalischer Gestaltung mit Instrument und Stimme. Allgemeine fachspezifische Repertoire- und Stilkenntnis sowie die Fähigkeit zu entsprechender stilistischer Interpretation. Aufbauende Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung künstlerischer Interpretation. Aufbau eines weiterführenden Repertoires solistischer Werke verschiedener Epochen und Stile.				
zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
1. Künstlerisches Instrument*	Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme am Unterricht, Vorspiel im Rahmen von Klassenvorspielen und/oder vergleichbaren Veranstaltungen. Kontinuierliches und intensives Selbststudium in Instrumental- und Gesangstechnik sowie Literaturspiel	P	<b>2</b> 3.-4.	1	5
2. Künstlerisches Instrument			P		0,75	2
3. Künstlerisches Instrument			P		0,75	2
Sprechen			LN+		0,5	2
Schulpraktisches Klavierspiel			LN		0,5	2
Chorleitung	Gruppenunterricht	Regelmäßige aktive Teilnahme. Kontinuierliches und intensives Selbststudium	LN	<b>2</b> 3.-4.	2	2
Orchesterleitung			LN		1	1
Hochschulchor			LN		<b>2</b> 3.-4.	2
SUMME LP						18

\*Gesang und Klavier sind Pflichtinstrumente



**KP 3**
**Künstlerische Praxis 3**

## KOMPETENZEN

Vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten technischer Grundlagen und musikalischer Gestaltung mit Instrument und Stimme. Erweiterte fachspezifische Repertoire- und Stilkenntnis sowie Fähigkeit zu entsprechender stilistischer Interpretation. Erweiterte Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung künstlerischer Gestaltung und Interpretation. Vertiefender Repertoireaufbau solistischer Werke verschiedener Epochen und Stile. Aufbauende technische und künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sprechen. Reflexion der solistischen Praxis.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
1. Künstlerisches Instrument*	Einzelunterricht	Regelmäßige Teilnahme am Unterricht, Vorspiel im Rahmen von Klassenvorspielen und/oder vergleichbaren Veranstaltungen. Kontinuierliches und intensives Selbststudium in Instrumental- und Gesangstechnik sowie Literaturspiel	P**	2 5.-6.	1	6
2. Künstlerisches Instrument			P**		0,75	4
3. Künstlerisches Instrument			P**		0,75	3
Schulpraktisches Klavierspiel			LN		0,5	2
Chorleitung	Gruppenunterricht	Regelmäßige aktive Teilnahme. Kontinuierliches und intensives Selbststudium	P**		2	2
Orchesterleitung			P**		1	1
Bandleading			P**		1	1
Hochschulchor			LN		2	2
SUMME LP						21

\* Gesang und Klavier sind Pflichtinstrumente

\*\* Die Prüfung entfällt in den Modulteilern, die im KP 4 belegt und dort mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

**KP 4**
**Künstlerische Praxis 4**

**KOMPETENZEN** Umfassende Fähigkeiten und Fertigkeiten technischer Grundlagen und musikalischer Gestaltung mit Instrument und Stimme. Umfassende fachspezifische Repertoire- und Stilkenntnis sowie die Fähigkeit zu entsprechender stilistischer Interpretation. Umfassende Methodenkompetenz zur selbstständigen Erarbeitung künstlerischer Interpretation. Aufbau eines Repertoires solistischer Werke verschiedener Epochen und Stile. Vertiefende technische und künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sprechen. Reflexion der solistischen Praxis.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Künstlerisches Vertiefungsfach solo	Einzelunterricht	s.o.	P <i>Dauer: ca. 25 Minuten</i>	<b>2</b> 7.-8.	1	4
Künstlerisches Vertiefungsfach Leitung	Einzel- und Gruppenunterricht		P <i>Dauer: ca. 25 Minuten</i>		2	4
Schulpraktisches Klavierspiel	Einzelunterricht		P <i>Dauer: ca. 15 Minuten*</i>		0,75	4
SUMME LP						12

**MT 1**
**Musiktheorie 1**

**KOMPETENZEN** Gemäß Anlage Nr. 15 (zu § 6, Abs. 3 ff.) RahmenVO-KM vom 27. April 2015 verfügen die Studierenden über die notwendigen musiktheoretischen Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre und musikalische Analyse verbunden mit Gehörbildung in verschiedenen musikalischen Stilbereichen. Methoden und Techniken des Improvisierens und Arrangierens, des Analysierens und Komponierens von Musik unterschiedlicher Stile und Besetzungen, insbesondere für schultypische Besetzungen. Darüber hinaus praktisch künstlerische Anwendung und Reflexion musiktheoretischer Modelle, Theorien und Methoden am Klavier.

MT 1: Die Studierenden verfügen über grundlegende und im Weiteren über fortgeschrittene musiktheoretische Kenntnisse. Sie haben sich Grundlagen im Hören, Analysieren und Setzen von Musik angeeignet. Sie können musikbezogene Theorien verstehen und anwenden.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Tonsatz/Analyse	Gruppenunterricht	Kontinuierliche, aktive Teilnahme am Gruppenunterricht einschließlich Vor- und Nachbereitung, eigenständige Arbeit	LN+	<b>4</b> 1.-4.	1	4
Gehörbildung			P (Klausur + ca. 15 Minuten mdl. Prüfung = Durchschnitt muss bestanden sein)		1	4
Partimento*/Analyse			LN+		1	4
SUMME LP						12

\* einschließlich musiktheoriebezogene Klavierpraxis (5 Minuten)

**MT 2 Musiktheorie 2**

KOMPETENZEN Sie Studierenden verfügen über vertiefende und im Weiteren über umfassende musiktheoretische Kenntnisse. Sie haben sich ein breites Spektrum im Hören, Analysieren und Setzen von Musik angeeignet. Sie können musikbezogene Theorien fundiert und in größeren Zusammenhängen anwenden und weiterentwickeln. Sie verfügen über vertiefte Fertigkeiten im schulpraktischen Klavierspiel.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Tonsatz/Analyse	Gruppenunterricht	Kontinuierliche, aktive Teilnahme am Gruppenunterricht einschließlich Vor- und Nachbereitung, eigenständige Arbeit	P (mdl. Prüfung, Dauer ca. 30 Minuten)	4 5.-8.	1	4
Komposition/Arrangement			LN+		1	4
SUMME LP						8
SUMME LP MUSIKTHEORIE						20

**M Medien**

KOMPETENZEN Gemäß Anlage Nr. 15 RahmenVO-KM (zu § 6, Abs. 3 ff.) vom 27. April 2015 verfügen die Studierenden über Konzepte der künstlerischen Medienpädagogik und -psychologie sowie über Kenntnisse hinsichtlich von Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht.

Die Studierenden verfügen über grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse der Audiotechnik. Sie sind in der Lage, Aufnahmen kleinerer Besetzungen selbstständig durchzuführen (Aufnahmeplanung, Mikrophonierung, Aufnahmetechnik). Sie kennen die Methoden des Mixing und des Mastering sowohl mit Software-Plugins als auch mit Hardware-Outboard und können die Qualität einer Audioproduktion anhand relevanter Kriterien selbstständig beurteilen.

Die Studierenden verfügen über aufbauende theoretische und praktische Kenntnisse der Audiotechnik.

Bild-Ton-Projekt: Die Studierenden sind fähig, Musik und eine visuelle Komponente (Bild, Film, App, Game usw..) konzeptionell, technisch, musikalisch und kompositorisch sinnvoll zusammen zu bringen, für die unterrichtliche Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Grundlagenseminar	Seminar, Gruppenunterricht, offenes Atelier, Einzelberatung	Kontinuierliche, aktive Seminarteilnahme	LN	1 1.	2	2
Wahlprojekt	Gruppenunterricht, offenes Atelier, Einzelberatung	Kontinuierliche, aktive Seminarteilnahme	LN+	1 2.	n.V.	2
SUMME LP						4

**W 1**
**Wissenschaft 1**

## KOMPETENZEN

Gemäß RahmenVO-KM vom 27. April 2015 verfügen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Module über grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in stand setzen, exemplarische Unterrichtsinhalte auszuwählen und wissenschaftliche Publikationen angemessen zu nutzen. In der Musikwissenschaft haben sie sich ein Verständnis der Musik als Kunst und als soziale Praxis erworben. Sie wissen um die Mannigfaltigkeit musikalischer Praxisformen und Genres, um die historischen Dimensionen wie die sozialen Funktionen der Musik. Sie sind mit wichtigen Ereignissen und Perioden der Musikgeschichte vertraut und kennen die Erscheinungsformen des Musikalischen in der Gegenwart. Die Studierenden verstehen Fragestellungen, Methoden und Arbeitstechniken der Historischen und der Systematischen Musikwissenschaft und können sie anwenden. Sie sind in stand, Fragestellungen benachbarter wissenschaftlicher Disziplinen wie Ethnologie, Kulturwissenschaft, Philosophie, Soziologie oder Psychologie für die Analyse musikalischer Phänomene, einschließlich der eigenen musikalischen Praxis, zu nutzen.

In der Musikpädagogik gewinnen die Studierenden einen Überblick über musikpädagogisch relevante Themen, Ziele und Arbeitsweisen; sie erwerben grundlegende Sach- und Methodenkompetenzen. Sie sind in der Lage, sich elementare fachspezifische Wissensbestände mit Blick auf einen kind- und jugendgerechten sowie entwicklungsfördernden Musikunterricht an Gymnasien anzueignen. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen der Musikpädagogik entwickeln, für deren Beantwortung die relevante Fachliteratur einbeziehen und diese reflektieren. Ihre Kenntnis ausgewählter musikdidaktischer Konzeptionen – ihre Einordnung in historische Kontexte und Forschungsansätze – verbindet sich mit fundiertem Basiswissen über entwicklungspsychologische Prozesse und dem Wissen der unterschiedlichen Umgangsweisen in gymnasialen Vermittlungskontexten.

W1: Die Studierenden verfügen über grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse. Sie haben sich Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens angeeignet. Sie verstehen Forschungsmethoden, auch aus benachbarten einschlägigen Wissenschaften, und können sie in überschaubarem Rahmen anwenden.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Musikwissenschaft	Seminar	Regelmäßige, aktive Seminarteilnahme, kontinuierliches und intensives Selbststudium	LN+	1 1.	2	6
Musikwissenschaft	Vorlesungen/Seminare		LN	2 1.-2.	2 + 4	3
Musikpädagogik	Seminar/Kolloquium		LN+	1 1.	2	3
SUMME LP						12

**W 2** **Wissenschaft 2**

KOMPETENZEN Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene fachwissenschaftliche Kenntnisse. Sie haben sich vertiefte Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens angeeignet. Sie verstehen ein breites Spektrum von Forschungsmethoden, auch aus benachbarten einschlägigen Wissenschaften, und können sie in komplexen Zusammenhängen anwenden.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Musikwissenschaft	Seminar	Regelmäßige, aktive Seminarteilnahme, kontinuierliches und intensives Selbststudium	LN+	1 7.	2	6
Musikpädagogik	Seminar/Kolloquium		LN+	1 8.	2	3
SUMME LP						9
SUMME LP WISSENSCHAFT						21

**FD 1** **Fachdidaktik 1**

KOMPETENZEN Gemäß Anlage Nr. 15 (zu § 6, Abs. 3 ff.) RahmenVO-KM vom 27. April 2015 verfügen die Studierenden über vertiefte fachwissenschaftliche und grundlegende fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten und durchzuführen, auch für heterogene Lerngruppen. Die Studierenden verfügen über Grundlagen der Didaktik und Methodik und sind in der Lage, auf der Grundlage von musikpädagogischer und musikdidaktischer Forschung Unterricht zu planen, Unterricht zu beobachten und zu analysieren.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Grundlagenseminar	Seminar	Regelmäßige, aktive Seminarteilnahme, Selbststudium, Vor- und Nachbereitung	LN	1 4.	2	2
SUMME LP						2

**FD 2** **Fachdidaktik 2**

KOMPETENZEN Die Studierenden können aufbauend auf den Grundlagen der Didaktik und Methodik sowie der musikpädagogischen und musikdidaktischen Forschung Unterricht planen und durchführen, eigenen Unterricht und den Unterricht anderer reflektieren und analysieren.

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Hospitationsseminar	Seminar/Hospitation	Regelmäßige, aktive Seminarteilnahme, Selbststudium, Vor- und Nachbereitung	LN+	1 5.	2	3
SUMME LP						3
SUMME LP FACHDIDAKTIK						5

**BW 1 Bildungswissenschaft 1**

KOMPETENZEN		Die Kompetenzen richten sich nach der RahmenVO-KM vom 27. April 2015 , Anlage Nr. 8 (zu § 6, Abs. 9 und 17).				
zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Grundlagen der Bildungswissenschaften	Seminar	Regelmäßige aktive Seminarteilnahme. Selbststudium, Vor- und Nachbereitung	LN	3.–7.	1	3
Grundlagen der Soziologie/Philosophie/Politikwissenschaft***			LN+		2	6
Grundfragen der Inklusion***			LN		1	3
Lehren–Lernen–Unterricht***			LN+		2	6
SUMME LP						18

**BW 2 Bildungswissenschaft 2**

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Einführung in die Pädagogische Psychologie***	Seminar	Regelmäßige aktive Seminarteilnahme. Selbststudium, Vor- und Nachbereitung	LN	3.–7.	1	3
Aspekte der Unterrichtsforschung/Lehrerprofessionalität***			LN+		2	6
Inklusion***	Gruppenunterricht		LN		1	3
Philosophie/Soziologie/Politikwissenschaft***	Seminar		LN+		2	6
SUMME LP						18

**BW 3 Bildungswissenschaft 3**

zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation/Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Orientierungspraktikum	Praktikum und Kolloquium		LN	1 5.		9
SUMME LP						9
SUMME LP BILDUNGSWISSENSCHAFTEN						45

\*\*\* Für Studierende mit Zweitfach an der Universität Tübingen ist dieser Modulteil im Masterstudiengang verortet

**Bachelorarbeit**
**Bachelorarbeit**

## KOMPETENZEN

Modul	Prüfung/Abschluss	SEM	SWS	LP
Bachelorarbeit	Die Bachelorarbeit ist eine integrative Prüfung, die i.d.R. im 8. Semester absolviert wird. Es müssen mindestens zwei verschiedene Fächer verbunden werden, von denen eines aus dem musikpädagogischen Bereich stammt. Die Bachelorarbeit wird dokumentiert und vor einer Kommission präsentiert (ca. 20 Minuten). An die Präsentation schließt sich ein ca. 10-minütiges Kolloquium über die Arbeit einschließlich Grundlagen- und Überblickswissen an. Die Anmeldung der Bachelorarbeit muss einen Themenvorschlag, die Angabe der zu verbindenden Fächer sowie die Einverständniserklärung einer betreuenden Lehrkraft der Hochschule enthalten.	8.		6
SUMME LP GESAMT				240